

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. André Hahn, Frank Tempel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/8069 –**

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/8014)

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Bundestagsdrucksache 18/8014) gibt die Bundesregierung Auskunft über den Stand der Umsetzung des Programms. Für die Fraktion DIE LINKE. ergeben sich daraus weitere bzw. ergänzende Fragestellungen.

1. Wie viele Projektanträge haben Kommunen, die sich in Haushaltsnotlage befinden, insgesamt gestellt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Insgesamt wurden 452 Projektanträge von Kommunen gestellt, die sich in Haushaltsnotlage befinden:

Bundesland	Anzahl der Anträge
Baden-Württemberg	29
Bayern	44
Berlin	-
Brandenburg	34
Bremen	1
Hamburg	-
Hessen	55
Mecklenburg-Vorpommern	23
Niedersachsen	45
Nordrhein-Westfalen	87
Rheinland-Pfalz	20
Saarland	12
Sachsen	19
Sachsen-Anhalt	27
Schleswig-Holstein	13
Thüringen	43
Gesamtwert	452

2. Wie viele der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bewilligten 56 Projekte wurden von Kommunen gestellt, die sich in Haushaltsnotlage befinden, und um welche Projekte handelt es sich dabei?

Unter den 56 ausgewählten Projekten befinden sich 30 Projekte von Kommunen, die sich in Haushaltsnotlage befinden. Im Einzelnen:

Bundesland	Kommune	Kurztitel
Baden-Württemberg	Pforzheim	Haus der Jugend in Pforzheim
Bayern	Bamberg	Erlebnispädagogisches Kompetenzzentrum in Bamberg
	Hof	Freizeit- und Sportzentrum „Am Eisteich“ in Hof
	Nürnberg	Kulturzentrum (ehem. Kasernen) in Nürnberg
Brandenburg	Cottbus	Sporthalle in Cottbus
Bremen	Bremerhaven	Jugendeinrichtung Lehe-Treff „Altstadt“ in Bremerhaven
Hessen	Felsberg	Bildungs- und Begegnungszentrum in Felsberg
	Kassel	Kulturzentrum Schlachthof in Kassel
	Lauterbach	Denkmal. Kultur-/Mehrzweckhalle in Lauterbach
Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Bildungs- und Bürgerzentrum in Schwerin
Niedersachsen	Celle	Sport- Jugend- Kultur CD-Kaserne in Celle
	Goslar	Kulturmarktplatz in Goslar
	Hinte	Grundschulen mit Turnhallen in Hinte
Nordrhein-Westfalen	Duisburg	Herbert-Grillo Gesamtschule Teilmaßnahme 2 in Duisburg
	Heiligenhaus	Stadtteil- und Familienzentrum in Heiligenhaus
	Marl	Sporthalle W.-Brandt-Gesamtschule in Marl
	Minden	Sommerbad in Minden
	Oberhausen	Freibad im Revierpark Vonderort in Oberhausen
	Spence	Jugendzentrum in Spence
	Voerde (Ndrhh.)	Sportanlage „Am Tannenbusch“ in Voerde
Rheinland-Pfalz	Kusel	Freizeitbad in Kusel
	Trier	Sporthalle Mäusheckerweg in Trier
Saarland	Illingen	Illtalhalle in Illingen
Sachsen	Altenberg	Integrationszentrum in Altenberg
	Bad Dübén	NaturSportBad in Bad Dübén
Sachsen-Anhalt	Hansestadt Osterburg (Altmark)	Grundschule/Turnhalle Flessau in Hansestadt Osterburg (Altmark)
	Oranienbaum-Wörlitz	Sporthalle und Kulturzentrum in Oranienbaum-Wörlitz
Schleswig-Holstein	Bad Segeberg	Stadtinfo-Haus / Bibliothek / Kita in Bad Segeberg
	Lübeck	Sportzentrum „Falkenwiese“ in Lübeck
Thüringen	Greiz	Begegnungsstätte in Gründerzeithaus in Greiz

3. Wie viele Projektanträge und mit welchem Fördervolumen wurden aus Großstädten, großen Mittelstädten (> 50 000 Einwohner), kleinen Mittelstädten (< 50 000 Einwohner), Kleinstädten (< 20 000 Einwohner) und ländlichen Räumen (< 5 000 Einwohner) gestellt (bitte nach Bundesländern und den Bereichen Sport sowie Jugend und Kultur auflisten)?

Zur Auflistung zu den Projektanträgen wird auf die Anlage verwiesen.

4. Inwieweit hält die Bundesregierung die regionale Verteilung der zu fördernden Projekte in Bezug auf städtische und ländliche Räume als angemessen, wenn nur 10 Mio. Euro (ca. 7 Prozent) der Gesamtfördersumme auf vier ländliche Räume entfallen?

Die Auswahl und damit die Verteilung der Förderprojekte erfolgten insbesondere anhand fachlicher und städtebaulicher Kriterien, die räumliche Einordnung war kein primäres Auswahlkriterium. Aufgrund der in Antwort Nr. 3 dargestellten Antragsverteilung sowie der gegebenen Ankerfunktion von Klein- und Mittelstädten auch für den ländlichen Raum ist die Gesamtverteilung der Förderprojekte sachgerecht.

5. Wenn die Verteilung der Förderprojekte auf die Länder in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel erfolgte, wie erklärt die Bundesregierung die Abweichungen – von zu wenig bzw. zu vielen Mitteln – bezüglich der Fördervolumen für die einzelnen Länder?

Die Verteilung der Förderprojekte in den Ländern erfolgte in Anlehnung/Annäherung an den Verteilungsschlüssel Königsteiner Schlüssel. Der exakte Vollzug des Königsteiner Schlüssels hätte die finanzielle Kürzung der fachlich besten Projekte bzw. deren Nichtberücksichtigung aufgrund Mittelüberschreitung bedeutet. Über- und Unterschreitung bei einzelnen Ländern waren somit sachgerecht.

6. Wie würde sich die Verteilung des Fördervolumens von 140 Mio. Euro auf die Bundesländer darstellen, würde man diese nach dem Königsteiner Schlüssel vornehmen (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Die Verteilung des Fördervolumens auf die Länder exakt nach Königsteiner Schlüssel (KS) hätte zu folgender Berücksichtigung geführt:

Land	Anteil KS in Prozent	in Mio. Euro (gerundet)
Baden-Württemberg	12,8645	18,010
Bayern	15,51873	21,726
Berlin	5,04927	7,069
Brandenburg	3,06053	4,285
Bremen	0,95688	1,340
Hamburg	2,52968	3,541
Hessen	7,3589	10,302
Mecklenburg-Vorpommern	2,02906	2,841
Niedersachsen	9,32104	13,049
Nordrhein-Westfalen	21,21010	29,694
Rheinland-Pfalz	4,83710	6,772
Saarland	1,22173	1,710
Sachsen	5,08386	7,117
Sachsen-Anhalt	2,83068	3,963
Schleswig-Holstein	3,40337	4,765
Thüringen	2,72451	3,814

Die Darstellung lässt den notwendigen Abzug der Administrativmittel des Bundes vom ursprünglichen Fördervolumen unberücksichtigt.

7. Welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung für sich aus ihrer Einschätzung ab, „dass der vorhandene Modernisierungsbedarf nicht allein mit dem einmaligen Bundesprogramm im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes gedeckt werden kann, sondern eine Unterstützung aller staatlichen Ebenen erforderlich ist“?
8. Ist das krasse Verhältnis von verfügbarem Mittelvolumen von 140 Mio. Euro und beantragtem Volumen von 1,938 Mrd. Euro Anlass für die Bundesregierung, mehr Bundesmittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen, insbesondere für den Bereich Sport, für den die meisten Projektanträge eingereicht wurden, zur Verfügung zu stellen (bitte begründen)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ist Teil des im Jahr 2015 aufgelegten einmaligen Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung bis 2018. Haushaltsmittel zur Fortsetzung des Förderprogramms stehen nicht zur Verfügung.

Die große Zahl der Anträge ist ein Indiz für einen hohen Investitionsbedarf in den Kommunen. Der Bund unterstützt daher die Kommunen bei der Sanierung sozialer Einrichtungen, die zuvorderst in deren eigener Zuständigkeit liegt, unter bestimmten Bedingungen auch mit anderen erheblichen Förderangeboten (zum Beispiel Städtebauförderung, KfW-Kredite Kommunale und soziale Infrastruktur).

Für die Finanzausstattung der Kommunen sind zudem grundsätzlich die Länder zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung der sozialen Infrastruktur angemessen zu unterstützen.

Bundesland	Raumordnung	Sport		Jugend		Kultur		Mischnutzung		Sonstiges	
		Anzahl der Projekte	Bundesmittel	Anzahl der Projekte	Bundesmittel	Anzahl der Projekte	Bundesmittel	Anzahl der Projekte	Bundesmittel	Anzahl der Projekte	Bundesmittel
Sachsen-Anhalt	Landgemeinde	7	4.455.624	1	2.632.500	2	877.500	2	2.504.250		
	Großstadt										
	Mittelstadt	7	18.280.712			1	1.409.017				
	Größere Kleinstadt	5	6.846.139					1	2.744.973		
	Kleine Kleinstadt	5	7.835.857					3	7.278.300		
Schleswig-Holstein	Landgemeinde	3	5.629.997	4	5.149.418	2	2.648.700	1	2.241.000		
	Großstadt	2	6.691.900								
	Mittelstadt	6	11.812.626			1	1.170.000				
	Größere Kleinstadt	4	2.765.250	1	1.575.000			1	1.568.126		
	Kleine Kleinstadt	4	5.225.306					1	169.200		
Thüringen	Landgemeinde	10	12.421.820	2	4.145.850	1	551.250	1	292.500		
	Großstadt	2	2.569.843	5	11.790.000						
	Mittelstadt	8	35.667.450	2	4.806.000	1	15.269.328	1	1.256.839		
	Größere Kleinstadt	4	3.312.000	2	78.750						
	Kleine Kleinstadt	6	3.498.891	1	159.750	2	5.713.200			2	1.458.868
	Landgemeinde	17	23.749.546	6	12.290.128	7	6.707.212	3	4.428.000		
Gesamt	Summe	568	1.104.131.630	157	339.856.374	107	226.390.534	108	243.411.012	19	24.642.214

